

Information der Obersten Fernmeldebehörde

Nutzung des Frequenzbereichs 470 – 862 MHz durch Funk-Mikrofone

Frequenzbereich 470 – 790 MHz (Sekundärbetrieb durch Funk-Mikrofone)

Im Frequenzbereich 470 – 790 MHz bleibt die Situation für Funk-Mikrofone grundsätzlich unverändert. Allerdings sind zwischen den TV Kanälen keine Frequenzlücken mehr verfügbar. Auf der anderen Seite bestehen im GE06-Plan zwischen den großräumigen TV Planeintragungen regional begrenzte, ungenutzte Kanäle („White Spaces“), welche durch Funk-Mikrofone genutzt werden können.

Die entsprechende Funkschnittstelle FSB-LT009 ist auf der Internetseite des bmvit veröffentlicht: <http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/funk/frequenzverw/downloads/fsblt.pdf>

Durch die Umstellung auf das digitale terrestrische Fernsehen kann das für Funk-Mikrofone nutzbare Frequenzspektrum in einigen Gebieten, insbesondere im Bereich der Staatsgrenzen durch die grenzüberschreitende Nutzung von DVB-T eingeschränkt sein.

Die derzeit in Betrieb befindlichen und geplanten TV-Sender sind auf der Internetseite der RTR GmbH veröffentlicht: <http://www.rtr.at/de/rtf/Frequenzbuch>

Frequenzbereich 790 – 862 MHz (zukünftiger Mobilfunkbereich)

Der Frequenzbereich 790 – 862 MHz wird in Zukunft nicht mehr für Funk-Mikrofone zur Verfügung stehen. Aufgrund der Nutzung durch Mobilfunk ist eine Sekundärnutzung dieses Frequenzbereichs durch Funk-Mikrofone in Zukunft nicht mehr möglich.

Aufgrund des Beschlusses der Kommission vom 6. Mai 2010 über harmonisierte technische Bedingungen für die Nutzung des Frequenzbandes 790 - 862 MHz für terrestrische Systeme, die elektronische Kommunikationsdienste in der Europäischen Union erbringen können und der Ministerratsentscheidung Nr. 67/52 vom 14. Juli 2010 ist in Österreich die Vergabe der „Digitalen Dividende“ im Laufe des Jahres 2011 / Anfang 2012 geplant.

Im Duplexfrequenzbereich des Mobilfunks 791 – 821 MHz und 832 - 862 MHz werden Funk-Mikrofone nur mehr maximal bis Ende des Jahres 2011 befristet bewilligt.

Frequenzbereich 821 – 832 MHz (Exklusivnutzung durch professionelle Funk- Mikrofone)

Die Duplexlücke im Mobilfunk von 821 - 832 MHz wird zukünftig exklusiv den Funk-Mikrofonanwendungen unter denselben technischen Bedingungen wie im Frequenzbereich 470 - 790 MHz zur Verfügung stehen. Diese Entwicklungen sind auch in der letzten Novelle zur Frequenznutzungsverordnung vom 24. Feber 2011, BGBl. II Nr. 068/2011 abgebildet: <http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/recht/aut/verordnungen/fnv.html>

Weitere alternative Frequenzbereiche für Funk- Mikrofone

Es stehen folgende weitere Frequenzbereiche für Funk-Mikrofonanwendungen zur Verfügung:

- 174 – 216 MHz, die entsprechende Funkschnittstelle FSB-LT015 ist auf der Internetseite des bmvit veröffentlicht: <http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/funk/frequenzver/downloads/fsblt.pdf>
- 230 – 250 MHz, die entsprechende Funkschnittstelle FSB-LT001 ist auf der Internetseite des bmvit veröffentlicht: <http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/funk/frequenzver/downloads/fsblt.pdf>
- 863 – 865 MHz sind ein europaweit harmonisierter Frequenzbereich. Die entsprechende Funkschnittstelle Sub-Class 46 ist auf der Internetseite des ECO veröffentlicht: <http://www.ero.dk/FB17E7F0-FAC9-43B1-ACC4-17BCF1385791?frames=no&>
- 1785,700 - 1799,400 MHz, die entsprechende Funkschnittstelle FSB-LT015 ist auf der Internetseite des bmvit veröffentlicht: <http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/funk/frequenzver/downloads/fsblt.pdf>

Auf europäischer Ebene wird die Öffnung des L-Bandes bei ~1,5 GHz für Funk-Mikrofone diskutiert.

Elektronische Beantragung – Online Formular

Es wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Bewilligungen für Funk-Mikrofone und andere Reportage- und Rundfunkhilfsdienste (z.B. SNG, Funkkameras) online über das Portal „help.gv.at“ zu beantragen: <http://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?quelle=HELP&flow=FO&leistung=LA-HP-GL-FormularRundfunkHilfsdienste>